Anlage 1 zu TOP 21.

Rathausfraktion

CDU Kreisverband Neumünster

Helga Bühse
für die CDU-Rathausfraktion

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

27. September 2016

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

für die CDU-Fraktion bitte ich Sie, auf der Ratsversammlung am 27. September 2016 nachfolgenden Ergänzungs- und Änderungsantrag beraten zu lassen.

TOP 21

Mit freundlichen Grüßen

Helga Bühse

Helga Bühse

Antrag:

Handlungsvorgabe für die Verwaltung im Bezug auf Straßensanierungen

Die Verwaltung wird aufgefordert zukünftig bei beitragsfähigen Straßenbausanierungen wie folgt zu verfahren:

1. Die Verwaltung zeigt auf, welche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der jeweiligen zu sanierenden Straße in den letzten 6 Jahren durch die Stadt vorgenommen wurde. Dabei sind auch die angefallenen Kosten anzugeben.
2. Der Sanierungsumfang ist anhand von neueren Untersuchungen zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben.
3. Die Verwaltung ermittelt im Vorwege - unabhängig von der Klassifizierung - wie viele PKW, LKW und Busse an einem Werktag (außerhalb der Ferienzeiten) diese Wegeverbindung nutzen. Außerdem ist zu ermitteln, ob die zu sanierende Straße schon beim Ausbau so gebaut wurde, dass die Belastung durch LKW und Busse mit berücksichtigt wurde.
4. Die Verwaltung soll eine Berechnung der entstehenden und anfallenden Kosten den städtischen Gremien (insbesondere auch den Stadtteilbeiräten) vor einer Beschlussfassung zur Straßensanierung vorlegen. Eine Abweichung zur Endabrechnung um 5 % ist zulässig. Tatsächlich nicht vorhersehbare kostenrelevante Maßnahmen sind zeitnah den Gremien und der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Die Höhe der umlagefähigen Kosten nach dem KAG sollen gesondert ausgewiesen werden.

Kieler Str. 20
24534 Neumünster
Telefon 0 43 21 / 9 96 40
Telefax 0 43 21 / 99 64 24
Internet: http://www.cdu-nms.de
Email: info@cdu-nms.de
Kreisgeschäftsführerin Melanie Bernstein

Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto 111 325
IBAN: DE93 2305 1030 0000 1113 25
SWIFT-BIC: NOLADE21SHO

FDP *Ratsfraktion* Neumünster

Anlage 2 zu TOP 21.

Freie Demokraten

Neumünster FDP

14.07.16

Änderungsantrag zu TOP 21 (Änderung Straßenbaubeitragssatzung)

Folgende Punkte sind in den Entwurf ~~der~~ EINER AKTUALISIERTEN Straßenbaubeitragssatzung einzuarbeiten:

1. Das Verfahren ist so zu ändern, dass vor der Beschlussfassung in den Ausschüssen und im Rat die geplante und im Haushalt bereits berücksichtigte Baumaßnahme mit den betroffenen Anliegern abgestimmt wird. Hierbei ist Art und Umfang der Baumaßnahme darzustellen und eine Kostenschätzung vorzulegen. Aus dieser hat klar hervorzugehen, wer an den Kosten in welchem Umfang zu beteiligen ist.
2. In die Satzung wird eine weitere Straßenkategorie der „innerörtlichen Verbindungsstraße“ eingefügt, für die die Kostenübernahme durch die Anlieger auf 65 % begrenzt wird.
3. Für die Einstufung in die jeweilige Kategorie sind klare überprüfbare Kriterien wie das Verhältnis von Quellverkehr zu Durchgangsverkehr zu benennen, die bei Veränderung der Größen auch zu einer veränderten Einstufung führen. Die Einstufung ist bekannt zu machen und vor der jeweiligen Maßnahme zu überprüfen.
4. Alle anliegenden Grundstückseigner sind an den Gesamtkosten zuerst prozentual zur Schlüsselung der Flächenanteile und anschließend mit dem Prozentsatz der Beteiligung zu belasten, so dass die niedrigen Abgabensätze von zum Beispiel Grünland nicht zulasten der anderen Anlieger umgelegt werden.
5. Für die Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss ist eine Zusammenstellung der Bedenken der Anlieger zu erstellen.
6. Nachweisbar nicht getroffene Instandhaltungsmaßnahmen wie das Verschließen von Rissen im Belag innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre führen zu einer Senkung der Beteiligung der Anlieger an den Kosten.
7. Die Beteiligung anderer Nutzer der Gemarkung Straße wie Wasserwirtschaft, Wärmeleitung, Kabelführungen oder öffentlicher Nahverkehr sind nach einem transparenten Schlüssel zu beteiligen.
8. Die Abrechnung der Baumaßnahme hat spätestens drei Monate nach Eingang der letzten Rechnung erfolgen. Das Zahlungsziel ist auf 3 Monate zu erhöhen.

Reinhard Ruge
und Fraktion

A) DIE VERWALTUNG WIRD BEAUFTRAGT, EINEN SATZUNGSENTWURF VORZULEGEN, DER DIE PUNKTE 1-8 DES FDP-ÄNDERUNGSANTRAGES ENTHÄLT.

Anlage 3 zu TOP 21.

Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-neumuenster.de

Neumünster, den 27.09.2016

Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. 0803/2013/DS

RV 27.09.2016; TOP 21

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Es wird gem. GO SH § 16a Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner zusätzlich als Anhang zur vorliegenden Drucksache der Abs.2 beschlossen:

Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden. Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnerinnen und Einwohnern allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.

Begründung:

In der Vergangenheit haben sich Anlieger nie richtig informiert gefühlt bzw. sind im Nachhinein widersprüchliche Handlungen der Verwaltung zu verzeichnen gewesen. Der Beschluss dieses Anhanges soll den betroffenen Anliegern vor Beginn Baumaßnahme Sicherheit und Klarheit bringen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Franka Dannheiser und Fraktion